

Auszahlung der Funktionsgebühren im SoSe 2025



Funktionsgebühren sind laut Satzung (§ 19 Funktionsgebühren) an die Funktion geknüpft und erfordern eine nachweisbare Tätigkeit sowie einen Tätigkeitsbericht. Die Höhe der Funktionsgebühr richtet sich nach dem Beschluss der HV vom 01.04.2025.

An dieses Formular ist ein Tätigkeitsbericht anzuhängen.

Nicht korrekt ausgefüllte, unvollständige Formulare werden nicht weiter berücksichtigt.

Rückfragen: wiref@hochschule-burgenland.at

| | |
|--------------------------|--|
| Vorname & Nachname | |
| Funktion in der HV | |
| Höhe der Funktionsgebühr | |
| Auszahlung für den Monat | |
| Bank | |
| IBAN | |
| BIC | |
| E-Mail | |
| Datum des Antrags | |

Unterschriften

Antragsteller*in

Wirtschaftsreferent*in

Vorsitzende*r

bez. _____
nicht auszufüllen